

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 4=24 (1858)

Heft: 46-47

Artikel: Das Offiziersfest in Aarberg

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92630>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXIV. Jahrgang.

Basel, 14. Juni.

IV. Jahrgang. 1858.

Nr. 46 u. 47.

Die schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis Ende 1858 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 7. — Die Bestellungen werden direct an die Verlagsbuchhandlung „die Schwaighäuser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ abgesetzt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.
Verantwortliche Redaktion: Hans Wieland Kommandant.

Abonnements auf die Schweizerische Militärzeitung werden zu jeder Zeit angenommen; man muß sich deshalb an das nächstgelegene Postamt oder an die Schwaighäuser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel wenden; die bisher erschienenen Nummern werden, so weit der Vorrath ausreicht, nachgeliefert.

Das Offiziersfest in Marburg.

Da Marbergs heitern Mauern saß am Samstag 29. Mai das Fest des Berner Kantonal-Offiziers-Vereins, begünstigt durch vollkommen aufgeholtes Wetter und getragen von der regsten Theilnahme der Bevölkerung, aber leider mit unverdient schwächer Theilnahme der Offiziere, statt. Ich meinerseits zähle dasselbe zu einem der ansprechendsten Feste, die ich erlebt, und es wird mir unvergesslich in freudigem Andenken fortleben. Schon am Freitag rückte eine Anzahl Gäste —, namentlich das berittene Kontingent von Burgdorf, unter Befehl des Generalstabs-Oberstlieutenant Meyer, — ein, und genossen der heitersten und glänzendsten Marberger-Gastfreundschaft beim Glas Wein bis weit über die Geisterstunde hinaus. Im Laufe des Festmorgens ergänzten sich die Gäste in dem mit berner- und eidgenössischen Fahnen, Flaggen und Wappen, Bändern, Kränzen, Pforten, Tannkries und Inschriften festlich geschmückten Städtchen, dessen großer Platz und einzige Straße allgemeiner Theilnahme besonders günstig war. Um 9 Uhr riefen Kanonendonner und Trommelschlag zur Sammlung. Wir bemerkten unter den Theilnehmern: Eidgenössischen Oberst Hauser, Militärdirektor Oberst Karlen, Stabsoberstlieutenant Ferd. Meyer, die Kommandanten Kocher, Nikles, Scheurer, Sprüngli, nicht weniger als 11 Majore u. s. w.

Der Zug ordnete sich, die Vereinsfahne wurde in Mitten der Marberger Stadtfahne (mit dem „Mar“ (Adler) auf 3 grünen „Bergen“ in weissem Feld) aus der Wohnung des Festpräsidenten, eidg. Oberst Hauser, unter den begeisternden Klängen der treff-

lichen Berner Stadtmusik abgeholt, und führte uns unter dem kräftigen Befehl des Kommandanten Nikles (alias Herzog von Malakoff) in die Kirche, welche auf dem kleinen „Berg“ an der Aare gelegen, der mit dieser die Stadt tauft, einen hübschen Blick von ihrer Thür und ihrem Kirchhof über die Ebene bietet und im Innern schöne kriegerische Wappen in gemaltem Glas enthält, deren stattliche Schildhalter in vollem Harnisch prächtig zu dem unter ihr versammelten jüngern Nachwuchs herunterblicken.

Hier eröffnete der Präsident die Versammlung mit einer passenden Rede, in welcher namentlich die vielen Verdienste, welche der Verein durch Anregung bei den Behörden um Verbesserung unseres Wehrwesens hat, in kurzer geschichtlicher Uebersicht auf höchst anregende Weise gezeichnet wurden. Er schloß, sichtlich bemüht über die unerwartet geringe Theilnahme, namentlich aus der Haupstadt, und befestigte in uns desto mehr den Entschluß, Alles zu thun, um das Fest zu einem schönen zu machen. Das Rein-Geschäftliche der Verhandlungen übergehend, bemerkten wir dagegen, daß Artilleriestabsmajor Franz v. Erlach in seinem Bericht über das Zürcher Fest namentlich die sachlichen Grundsätze, welche damals in der Berathung über die Aargauer Vorschläge besonders von Seite der Hh. Obersten Egloff und Ziegler berücksichtigt wurden waren, näher hervorzuheben suchte. Am meisten sprach uns die Verhandlung über ein Gesuch der oberraargauer Gesangfreunde an, wir möchten mit ihnen gemeinschaftlich auf Hebung des Wehrmanns Gesanges durch Einführung von wöchentlich zwei Gesangstunden bei den Rekrutenschulen wirken und uns mit ihnen dafür bei der Militärdirektion verwenden. Der Sänger Vater Weber hatte in Kraft, Begeisterung und Beharrlichkeit athmender Sprache das Schreiben abgefaßt, und darin die Bedeutung des Wehrmanns-Gesangs trefflich anerkannt. Major Morgenthaler unterstützte dieses Gesuch, um den guten Willen zu zeigen, aber ohne Hoffnung auf Erfolg zu haben. Generalstabsmajor Florian Immer von Neuen-

Stadt wünschte vielmehr von Behörde die Einführung eines Militär-Gesangbuchs. Artillerieabschnitt Major Franz v. Erlach begrüßte freudig die Annäherung von Bürgerthum und Wehrwesen, welche sich in dem an uns gestellten Ansinnen aussprechen, und einen Schritt weiter zu der völkligen Verschmelzung beider ausmache, welche wir anstreben müssen, um unser wahres Ziel zu erreichen, wollte daher das Schreiben allerwärmstens verdankend in diesem Sinn beantworten, jedoch dabei die Schwierigkeiten der Ausführung bezeichnen, und eher auf gemeinsames Wirken nach einem eidg. Wehrmanns-Gesangbuch (etwa 10—12 der einfachsten bekannten Lieder) dringen. Eine drohende Abstimmungsmischgeburt vereinigte die drei Majore zu gemeinschaftlicher Stellung aller drei Anträge, die denn auch glänzend angenommen wurden. — Wir erwähnen ferner ein Schreiben des vom Festbesuch abgehaltenen Oberst und Oberinstructors Brugger, auf vorläufige Bezeichnung der zu Offizieren, Unteroffizieren und Korporalen rüchtigen Recruten durch die Bezirkskommandanten dringend, das dem Vorstand zur Berathung überwiesen wurde. — Zum nächsten Festort ward Biel bestimmt; der neue Vorstand (Präsident Major Gessler) gewählt und leider, die Statuten unbewußt brechend und infolge mißverstandener Abstimmung, beschlossen: das Fest bloß alle zwei Jahre zu halten. Hatten wir, Biel werde sich um diesen Verfassungsbruch, der eigentlich einen geheimen andern Zweck als den vorangestellten gehabt haben soll, nicht kümmern. Wir bedauern, daß die Verhandlungen allzuwenig des eigentlich Sachlichen aus unserem Wehrwesen boten. Wir glauben, es war dies mit ein Grund zum schwachen Besuch. Etwas gearbeitet zu haben thut auch der heitersten Laune wohl. „Nach der Arbeit ist gut ruhen.“ — Wie in — so wurde wieder aus der, — auch von Bürgern mit reger Aufmerksamkeit auf unsere Versammlungen besucht — Kirche gezogen, wo sich dann die gastfreundlichen Narberger unserer in ihren Privathäusern bemächtigen, bis zum Festmahl in den kriegerisch und eidg. geschmückten Räumen eines durch ländliche Einfachheit daneben heimelig sinnenden Saals des Gasthofs zur Krone. Speise und Trank und Bedienung waren tadellos, die Laune vortrefflich. Der Präsident brachte den ersten Toast dem Vaterland; dann Major v. Erlach: der Vereinigung von Bürgerthum und Wehrwesen, der steten Erinnerung an die Vertheidigung der heiligsten Rechte durch die Waffen in der Hand auch beim regsten Gewerbsleib gleich der Biene, unter uns vertreten durch den anwesenden Landwehrleutnant Wyss (der durch sein Erscheinen in der handfesken Uniform und namentlich dem vieles bergen den Tschako des ersten Drittels dieses Jahrhunderts, zwischen welchen ein kräftiges Bauerngesicht voll „Militärgeist“ hervorsah, dem Feste eine besondere Färbung gab); hierauf Major Gessler: dem Festvorstand mit wizigen Anspielungen auf die von dessen Mitglied Herrn von Känel entwickelte Gewandtheit zu Escamotirung des zweijährigen Fest-

beschlusses sehr kräftig unterstützte, — endlich: Hauptmann von Känel dem Militärdirektor.

Nach dem letzten Fest-Kronensturz schien die zwei Sechspfünder-Kanonen auf die Schanzen auf dem Hügel von Bargaen und bald folgte ihnen der Festzug. Diese Schanzen, wie uns der Präsident mittheilte, im Jahr 1830 gebaut, und noch nie durch Kanonendonner eingeweihet, mit der nämlichen eidg. Fahne auf dem höchsten und vorspringendsten Punkte, einer Traverse auf der NO. Bastion wehend auf welcher sie der Erbauer, Oberst Nüscherer von Zürich, aufgepflanzt, boxen durch ihr sehr zweckmäßiges, dem Hügelrand an gepaßten Träg mit bastionirter Front nach N., und guter Desseitung, ihre prachtvolle Beherrschung der Ebene von Narberg auf dem linken Narufer, und ihre Verbindung mit der Lünnette zwischen der Neuenburger und Bieler, den zwei durch eine Courtine verbundenen Lünnetten rüttlings der Bieler Straße dem sachkundigen oder bestossenen Wehrmann —, durch ihre herrliche Aussicht auf das abendlich schön beleuchtete Seeland dem Naturfreund und Landschaftskünstler —, durch das fröhliche Gewimmel von feuernden Kanonen, glänzenden Kriegern und der ringsum auf den frisch von Gras und herrlichen Kräutern duftenden Wällen sich ihres Kreibens freuen den unabschölichen ebenfalls festlich gekleideten Volksmenge dem Genre-Künstler und Freunde des Volkslebens gleich genussvolle Bilder dar. Es waren von den schönsten Stunden des Festes.

Etwas vor der scheidenden Sonne kehrte man in's Städtchen zurück sich nach dem donnernden Lebendoch an die abziehende Burgdorfer-Schwadron zum Danke an die schönen Kranzlechterinnen und Bandknüpferrinnen durch einen Ball zu rüsten, welcher im nämlichen ländlich einfachen Saal wie das Wahl aber auf ausgezeichnet glattem und schwungkräftigem Boden, wie wir ihn selten in Königs-Vallästen gefunden, stattfand. Leider übertraf wegen der erwarteten aber nicht gekommenen Zahl der Gäste diejenige der Tänzerinnen (oder die es zu sein wünschten) die der Tänzer um vieles. Deshalb mußten die ältesten Knochen sich rühren, leisteten aber, einmal im Gang, weit mehr, als die jungen. Die Frauen-Welt, vorwiegend in schmucker Landestracht, zeichnete sich durch Frische und Rüstigkeit aus. Der Ball, in dessen Pausen man sich theils an einem von den jungen Leuten Narbergs in festlicher Handwerkstracht mit dem Werkzeug auf der Schulter, der dem Offiziersverein gebrachten Fackelzug, den der Präsident mit den kräftigsten Worten verdankte, theils an einer wirklich ausgezeichneten Beleuchtung des ganzen Städtchens mitunter mit Transparens ergöhte, der Ball, sagen wir, verließ (ungeachtet gegen daß Ende manchem Altvögeln-Gläubigem zu geheimem Anstoß nicht nur Bürger, sondern auch „gemeine“ Jäger, Kanoniere und Musikanten den Eintritt dazu erlangten), auf das Alleranständigste und Gemüthlichste, endete erst mit dem bleichenden Mond und dem hellenden Tag unter Spaziergängen der

Tänzer und Tänzerinnen in der herlichen Mengenlust! — Unter den herlichsten Abschiedsgrüßen rasselte ein Omnibus, Fiaker, Chaislein und Wägeli bald nach Ost, bald nach West aus dem Städtlein in die schöne Sonntags-Welt hinaus und ich glaube, keiner konnte es leugnen, daß er alte Kameradschaftsbande fester angezogen, neue schöne geknüpft und ein unserem bernischen Wehrstand recht wohlthuendes, für ihn höchst gennsvolles Fest gefeiert habe. —

Bericht des eidgenössischen Militärdepartements über das Jahr 1857.

A.

1. Einführung.

Nachdem die Verwicklungen wegen Neuenburg auf's Neue gezeigt, wie nothwendig die Schweiz eines starken und gut gerüsteten Heeres bedarf, wenn sie mit Ehren als freier und selbstständiger Staat fortbestehen will, waren wir im Berichtsjahre doppelt bemüht, dem Militärwesen unsere volle Aufmerksamkeit zu widmen, und dabei hauptsächlich die Lücken und Mängel in's Auge zu fassen, welche die Truppeneinrichtung und Bewaffnung im Winter 1856/57 zu Tage gefördert, und auf deren Abhülfe hinzuwirken. In diesem Bestreben wurden wir denn auch auf anerkennenswerthe Weise von den kantonalen Behörden unterstützt.

Verordnungen und Reglemente zu weiterer Entwicklung der eidg. Militärorganisation wurden im Berichtsjahre mehrere erlassen.

Zufolge des Schlusszuges des Art. 7 des Bundesgesetzes vom 8. Mai 1850 bleibt es den Kantonen unbenommen, sowohl in den Bundesauszug als in die Bundesreserve mehr Mannschaft einzurichten, als von ihnen gesetzlich verlangt wird, und Art. 77 des gleichen Gesetzes bestimmt, daß den Kantonen, welche über ihr Kontingent hinaus in den Spezialwaffen organisierte Corps besitzen, zugelassen werde, diese überzähligen Corps in den eidg. Militärschulen und Lagern unterrichten zu lassen; Zugleich ruft der Art. 77 einem Reglement, welches die Bedingungen für diese Zulassung festzlegen soll. Dieses Reglement, welches bisher noch fehlte, wurde nun erlassen; denn es war um so mehr zu wünschen, daß in dieser Beziehung etwas Bestimmtes festgesetzt werde, da sich bereits zwischen einzelnen Kantonen und der eidg. Militärverwaltung Anstände darüber erhoben hatten, wer die Kosten des Unterrichts überzähliger Corps zu tragen habe. Zufolge dieses Reglements nun ist von den Kantonen, welche über ihr Kontingent hinaus Spezialwaffen besitzen wollen, dafür die Einwilligung des Bundesrathes einzuholen. Dem daherigen Begehrten ist ein genügender Ausweis beizulegen, daß diejenigen Corps, welche der Kanton nach gesetzlicher Vorschrift zum Kontingent zu stellen hat, nicht nur vollzählig vorhanden, sondern auch mit so vielen Überzähligen versehen seien, daß im Fall eines Aufgebotes diese Corps voll-

ständig organisiert, in's Feld rücken und allfällige Lücken in denselben ergänzt werden können. Unter dieser Bedingung, und wenn genügend überzählige Mannschaft vorhanden ist, um wenigstens eine taktische Einheit in einer Spezialwaffe zu bilden, ist die Bildung einer solchen Abtheilung zu gestatten, und es wird dieselbe unter Ertheilung einer Nummer in die eidg. Armee eingereiht, und auf Kosten des Bundes, wie das gewöhnliche Kontingent, instruiert.

Ferner beschäftigte sich das Militärdepartement schon seit einigen Jahren damit, die verschiedenen über die Auswahl der Rekruten und den Unterricht der Spezialwaffen bestehenden Verordnungen zu revidiren und in ein allgemeines Reglement über die eidg. Militärschulen zusammenzufassen. Es erschien zweckmäßig, diese Arbeit nicht zu über-eilen, sondern noch einige Erfahrungen zu Nothe zu ziehen. Auch dieses Reglement haben wir nun erlassen. Dasselbe hält sich streng an die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die eidg. Militärorganisation, und gibt die nähern Vorschriften über die Auswahl der Rekruten für die Spezialwaffen, über den Vorunterricht der Rekruten in den Kantonen, über die Auswahl der Offiziersaspiranten, und über die Art und Einrichtung der verschiedenen Militärschulen. Die Schlussbestimmungen sprechen insbesondere noch von den Folgen der Nichtbeobachtung der gegebenen Vorschriften über Auswahl der Rekruten, über den Vorunterricht und über die Ausrüstung; Bestimmungen, die wenigstens mit dieser Präzision und Ausdehnung in den bisherigen Verordnungen nicht enthalten waren, aber durchaus nothwendig sind, wenn Ordnung geschafft und erhalten werden soll. Es steht auch zu erwarten, daß im Hinblick auf dieselben gewiß die Kantone sich bestreben werden, Leute, Pferde und Material in gehöriger Beschaffenheit in die Schulen zu senden.

Endlich ist hier zu erwähnen, daß die von der Bundesversammlung im Jahr 1856 definitiv beschlossenen neuen Exerzirreglemente nun im Laufe des Jahres stereotypisch gedruckt und an die Kantone vertheilt worden sind, so daß nun mit dem folgenden Jahre nach denselben instruiert und exerziert werden wird.

2. Militärgesetze der Kantone.

Zu Anfang des Jahres waren mit der Revision der kantonalen Militärgesetze, nach Maßgabe der eidg. Militärorganisation, noch im Rückstande die Kantone Unterwalden ob dem Wald, Freiburg, Basellandschaft, Graubünden und Genf. Im Berichtsjahre kam das Militärgesetz von Obwalden zum Abschluß. Hängend sind immer noch die Gesetze von Graubünden und Genf. Von Freiburg und Basellandschaft stehen die Gesetzesentwürfe ebenfalls aus. Unser Militärdepartement ist bemüht, bei diesen Kantonen auf endliche Erledigung der Sache hinzuwirken; und wirklich haben nun auch Freiburg und Basellandschaft die Revision an die Hand genommen und die Vorlage der neuen